

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1890

94 (6.4.1890) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 94 Erstes Blatt.

Sonntag den 6. April

1890

Wegen des h. Osterfestes erscheint morgen kein Tagblatt.

33.

Bekanntmachung.

Nr. 2739. Das Ersatzgeschäft pro 1890 betreffend.

Das diesjährige Musterungsgeschäft für die im diesseitigen Amtsbezirk Stellungspflichtigen findet am
10., 11., 12., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 21., 22., 23., 24. April d. J.,

die Loosung und Prüfung der Reklamationsgesuche am

24. April d. J.

— jeweils Vormittags halb acht Uhr beginnend — im Gasthaus zum „Weissen Löwen“ dahier statt.

Es werden gemustert:

I. am Donnerstag den 10. April

die Pflichtigen der Altersklassen 1868, 1869 und 1870 sowie alle Militärpflichtigen, welche früheren Jahrgängen angehören, über die aber eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, aus den Orten: **Beiertheim, Blankenloch, Büchig, Bulach, Daglanden und Eggenstein;**

II. am Freitag den 11. April:

die gleichen Pflichtigen wie unter I. aus den Orten: **Friedrichsthal, Graben, Gränwinkel, Hagsfeld, Hochstetten, Knielingen und Leopoldshafen;**

III. am Samstag den 12. April:

die gleichen Pflichtigen aus den Orten: **Piedolsheim, Pfenheim, Rintheim, Rüppurr und Ruppheim;**

IV. am Montag den 14. April:

die gleichen Pflichtigen aus den Orten: **Spöck, Stafforth, Teutschneureuth und Weischneureuth**, sowie die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** und zwar: a) diejenigen des Jahrgangs 1868 vom Buchstaben **A** bis mit **C**; b) diejenigen, welche älteren Jahrgängen angehören, über welche aber eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist;

V. am Dienstag den 15. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1868 vom Buchstaben **D** bis mit **L**;

VI. am Mittwoch den 16. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1868 vom Buchstaben **M** bis mit **S**;

VII. am Donnerstag den 17. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1868 vom Buchstaben **T** bis mit **Z** sowie die gleichen Pflichtigen des Jahrgangs 1869 vom Buchstaben **A** bis mit **G**;

VIII. am Freitag den 18. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1869 vom Buchstaben **H** bis mit **R**;

IX. am Samstag den 19. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1869 vom Buchstaben **S** bis mit **Z**, sowie die gleichen Pflichtigen des Jahrgangs 1870 vom Buchstaben **A** bis mit **B**;

X. am Montag den 21. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1870 vom Buchstaben **C** bis mit **J**;

XI. am Dienstag den 22. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1870 vom Buchstaben **K** bis mit **R**;

XII. am Mittwoch den 23. April:

die Pflichtigen der **Stadt Karlsruhe** einschließlich des Stadttheils **Mühlburg** des Jahrgangs 1870 vom Buchstaben **S** bis mit **Z**;

XIII. am Donnerstag den 24. April

findet die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs statt, wobei das persönliche Erscheinen den Militärpflichtigen überlassen bleibt, da für die nicht Erscheinenden durch ein Mitglied der Ersatz-Commission gelockt wird.

Bei der Musterung hat jeder Militärpflichtige zu erscheinen, der nicht durch eine besondere Verfügung des Civil-Vorstehenden der Ersatz-Commission von der Stellung entbunden ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen in der Musterungs-Tagfahrt verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Falls das Zeugnis nicht von einem beamteten Arzt ausgestellt ist, muß es vom Bürgermeister beglaubigt sein.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel u. können auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Bestellung überhaupt befreit werden. (§. 62 Ziff. 4. der Wehrrordnung.)

Ein Militärpflichtiger, welcher der Vorladung nicht pünktlich oder gar nicht Folge leistet, kann durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmassregeln zur sofortigen Bestellung angehalten werden.

Wer sich der Bestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt und sofort eingestellt, wo dann die Dienstzeit erst vom nächsten Rekruteneinstellungstermin zählt.

In beiden Fällen verurteilt übrigens der betreffende Pflichtige eine Geldstrafe von 30 Mark bezw. 3 Tage Haft (§. 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874) und kann außerdem durch die Oberersatz-Commission der Vortheile der Loosung und der gesetzlichen Ansprüche auf Zurückstellung oder auf Befreiung von der Aushebung verlustig erklärt werden.

Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermine einzureichen und finden die nach der Musterung eingereichten Gesuche nur dann Berücksichtigung, wenn die Verhältnisse, die zur Reklamation Veranlassung geben, erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sind. (§. 32 und §. 63 Ziff. 7 der Wehrrordnung.)

Die Pflichtigen aller früheren Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst.

Karlsruhe, den 15. März 1890.

Großh. Bezirksamt.
Braun.

C. Schüle.

33.

Bekanntmachung.

Nr. 2740. Das Ersatzgeschäft pro 1890 betreffend.

Die Herren Bürgermeister der Landorte werden aufgefordert, obige Verfügung sofort in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen

und die einzelnen Stellungspflichtigen unter ausdrücklicher Eröffnung des Inhalts dieser Verfügung zur Musterung noch besonders mit dem Bemerkten vorzuladen, daß sie wohlgerichtet zu erscheinen haben und daß diejenigen, welche nicht pünktlich um halb 8 Uhr im Musterungsslokale anwesend sind oder in angetrunkenem Zustande bei der Musterung erscheinen, unnachlässig mit Arrest bestraft werden.

Ein Verzeichniß der Pflichtigen folgt in nächster Zeit und ist solches mit urkundlicher Bescheinigung über die ordnungsmäßige Vorladung und Eröffnung und mit Unterschrift des Pflichtigen und des Ortsdieners versehen nach genommener Abschrift baldigst wieder vorzulegen.

Diejenigen Pflichtigen, welche nicht in ihrer Heimathsgemeinde, sondern an einem anderen Deutschen Orte ihren künftigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, sind nicht zur Musterung vorzuladen, da sie an dem Orte ihres Wohnsitzes stellungspflichtig sind.
Karlsruhe, den 15. März 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

C. Schäple.

Bekanntmachung.

Nr. 30024. Die Straßen- und Fahrpolizeiordnung für Karlsruhe betreffend.

2.2. Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß Blumentöpfe und dergleichen Gegenstände ohne ausreichende Befestigung nicht außerhalb der Fenster oder auf Balkonbrüstungen aufgestellt werden dürfen.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

Groß. Bezirksamt.

Braun.

4.2.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1890 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuer-gesetzes eine 20tägige Frist

vom 8. April bis mit 30. April d. J.

anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrathe zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.
3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:
 - a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
 - b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M übersteigt.
4. Steuerpflichtig sind
 - a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten her stammt;
 - b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Gesuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.
6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.
7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswahriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 29. März 1890.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.

Schnebler.

4.2.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1891 wird am 8. bis mit 30. April dieses Jahres,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes, Kreuzstraße 11a, 2. Stock, dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und, sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Selbsterwerb oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den dafelbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen;

- 2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen;
- 3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Bartegelbezügen aus einer badischen Staatsklasse;
- 4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theile ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Bartegel, welche aus einer nicht badischen Staatsklasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts sowie alle Sterbquartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angesetzt zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuererminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewer- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrathe unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 29. März 1890.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.

Schneher.

Stadtgarten Karlsruhe.

Mit dem 1. April d. J. beginnt für den Besuch des Stadtgartens in der Zeit vom 1. April 1890 bis zum 1. April 1891 ein neues Abonnement.

Die Abonnementspreise betragen für

- 1. eine Hauviskarte 4 M.
- 2. eine Beisitzerkarte für Familienmitglieder 2 M.
- 3. eine Karte für Schüler höherer Lehr- und Bildungsanstalten 2 M.
- 4. eine Beisitzerkarte für Kinderwärterinnen 1 M.

Kinder unter 10 Jahren von Abonnenten haben in Begleitung Erwachsener freien Zutritt.

Die Ausfertigung und Abgabe der Abonnementskarten erfolgt vom 24. März an bei dem Einnehmer des Stadtgartens gegen Erlegung der festgesetzten Taten. Die Karten erhalten sofortige Gültigkeit.

Die Inhaber von Schulderschreibungen des bad. Vereins für Geflügelzucht können die ihnen zukommenden Karten auf Vorzeigen bemerkter Schulderschreibungen ebenfalls bei dem Stadtgarteneinnehmer in Empfang nehmen.

Karlsruhe, den 20. März 1890.

Die Stadtgarten-Kommission.

53.

Lauter.

Schumacher.

Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt

Mittwoch den 9. April d. J.

in den Räumen des städtischen Schlacht- und Viehhofes dahier.

Karlsruhe, den 20. März 1890.

Der Stadtrat.

Lauter.

Schumacher.

Badischer Frauenverein.

43. Für die Stadt Karlsruhe findet die Verleihung der von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin gestifteten Ehrengaben für langjährige treue Pflichterfüllung weiblicher Dienstboten alljährlich bei Gelegenheit der vom Vereine zur Belohnung treuer Dienstboten veranstalteten Preisvertheilung statt. Um die Ehrengaben können sich solche weibliche Dienstboten bewerben, welche bei einer im Umfang des Großherzogthums und z. B. dahier sich aufhaltenden Dienstherrschaft in einer und derselben Familie ununterbrochen mindestens 25 Jahre in Ehre und Treue gedient haben; für 40- und 50jährige Dauer des Dienstverhältnisses sind besondere Abstufungen des Ehrengeschenktes bestimmt und werden solche bei Erreichung dieser Dienstdauer auf neue Bewerbung erteilt.

Anmeldungen wollen baldigst und längstens bis zum 15. April bei dem unterzeichneten Vorstand (Gartenschlößchen, Herrenstraße 45) eingereicht werden.

In der Anmeldung sind deutlich anzugeben: Name, Alter, Konfession und Heimathsort des Dienstboten, ferner Name und Stand der Dienstherrschaft.

Nebst dem müssen die Eingaben versehen sein:

- 1. mit einem einlässlichen Zeugnisse der Dienstherrschaft über die Zeit des Dienstintritts nach Jahr und Tag, die Art der Dienstleistung (wie: Kindsmädchen, Köchin, Haushälterin und dergl.), über einen etwaigen Uebergang von der ursprünglichen Dienstherrschaft auf ein anderes Familienmitglied oder einen andern Leiter des betreffenden Anwesens mit näherer Angabe des Sachverhaltes, über eine etwa eingetretene Unterbrechung des Dienstverhältnisses, über den Lebenswandel des Dienstboten im Allgemeinen und dessen Verhalten der Dienstherrschaft gegenüber; dabei sind besonders hervorragende Leistungen oder empfehlende Eigenschaften anzugeben. Im Falle der Verwandtschaft des Dienstboten mit der Dienstherrschaft ist das Verwandtschaftsverhältnis genau zu bezeichnen.
- 2. Zeugnisse der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden über Sittlichkeit und den Leumund der Borzuschlagenden und Beurkundung der Richtigkeit des Inhaltes der in der Anmeldung beziehungsweise in dem Zeugnisse der Dienstherrschaft enthaltenen Angaben.

Karlsruhe, den 6. März 1890.

Der Vorstand.

Für Lithographen und Glasmaler. Öffentliche Versteigerung.

Dienstag den 8. April 1890,

Vormittags 8 Uhr,

versteigere ich hier Körnerstraße 5 im Vollstreckungsweg öffentlich gegen Baarzahlung:

- 2 Stern- und 1 Sutterpresse, 2 Druckerlasten, 8 Walzen, 245 Stück große und kleine Lithographiesteine, 9 Tische, 3 große Schäfte, 1 Schleiftisch, 1 Zeichenregal, 1 Bleizug, 1 Gasofen, 1 Gebläse, 1 Glasbrennofen, Glasleisten, 1 Decimalwaage, 2 Farbenkasten und verschiedene Werkzeuge, 1 Schreibtisch, 1 Bücherstank mit Aufsatz und Briefmappen, 1 Console, 1 Regal, 3 Stühle, 2 Schreibmaschinen, Schreibzeug, Zeichen- und Malvorlagen, Album, versch. Werke, Allegorien, Gerlach etc., Blumenstudie und Mappen, Glas-, Papier- und Farbwaaren, 21 Kisten Weißglas, 1/2 und 1/4 stark, Farbensglas, offen, weiße und bemalte einzelebante Glascheiben (Vorbür-, Mittel- und Eckstücke), 13 Glasgestelle, circa 4000 Bogen Metachromotypie-Papier, gummiert, Gelatin- und Abzieh-Papier, Pappea und weißer Carton etc., alle Sorten chem. Farben Tiegel, Reiber, 1 Handwagen, 1 Schopf, 1 Gartenhaus, buchen Brennholz, Ofenrohre, Kisten und 8 Holzbalken, 4,70 lang und 18/21 dick.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

2.2. Häffner, Gerichtsvollzieher.

Wohnungen zu vermieten.

— Akademieplatz 3 ist im 2. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern, 2 Keller und 2 Speicherkammern auf 23. Juli zu vermieten.

— Malienstraße 34 ist der zweite Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Küche und Mansarde, auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

Friedenstraße 14 ist der 3. Stock, bestehend aus 5 Zimmern sammt Zugehör, der Neuzeit entsprechend, wegen Wegzug auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

— Gottesauerstraße 5, in schöner, gesunder und ruhiger Lage, ist eine Wohnung im dritten Stock, bestehend in 4 Zimmern, wovon 2 große Zimmer nach der Straße, eines davon mit Balkon, sowie Mansardenzimmer, Keller und Holzstall, sehr preiswürdig auf 23. Juli zu vermieten. Die Wohnung ist ganz der Neuzeit entsprechend mit Glasabschluß, Wasser- und Gasleitung versehen. Zu erfragen im ersten Stock.

*22. Hardtstraße 7 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche nebst Zugehör sofort oder auf 23. April zu vermieten.

5.2. Hirschstraße 96, bei der künftigen Hirschbrücke, ist im 4. Stock eine Wohnung von 3-4 Zimmern, Küche und Keller auf 23. April oder 23. Juli l. J. preiswürdig zu vermieten. Näheres Amalienstraße 65, auf dem Bureau.

10.10. Kaiserstraße 14a ist eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zugehör, sowie im Querbau eine solche von 3 Zimmern per 23. April zu vermieten.

— Kaiserstraße 165 gegenüber dem Erbprinzen ist der 4. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, wovon 2 nach der Straße gehend, Mansarde und allem sonstigen Zugehör, Gas- und Wasserleitung, auf 23. Juli an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres Hirschstraße 4, unten, Werttagmorgens.

— Kaiser-Allee 21 ist die Bel.-Etage von 6 Zimmern, Badezimmer, großer Mansarde, Kammer und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

3.2. Kaiser-Allee 134 ist der 3. Stock, bestehend aus 2 Wohnungen, die eine von 4 Zimmern und Balkon, die andere von 3 Zimmern nebst allem Zugehör incl. Gas- und Wasserleitung, auf 23. April oder 23. Juli zu vermieten. Näheres Rheinstraße 4 im 2. Stock.

3.2. Karlstraße, nächst der Gartenstraße, ist der 4. Stock von 5 Zimmern, mit Glas abgeschlossener, großer Veranda, Küche, Kammer, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten, mit Gas- und Wasserleitung versehen, an eine kleine Familie auf 23. April zu vermieten. Näheres Karlstr. 40 im 2. Stock, einzusehen von Vormittags 11 Uhr an.

— Kriegstraße 30 und 40a sind verschiedene Wohnungen von 4-7 Zimmern und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Eine Wohnung ist sofort bezugsfähig. Näheres bei Karl Weinspach, Douglasstraße 18 im 3. Stock des Hinterhauses.

— Kurvenstraße 21 ist der 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern mit Balkon, Küche, Mansarde und Keller, per 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

— Kurvenstraße 27 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern und Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

— Lützenstraße 8, Ecke der Wilhelmstraße, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Mansarde nebst Keller, auf 23. April oder später zu vermieten. Näheres im Laden.

— Lützenstraße 38 (am Kirchenplatz) ist im 4. Stock eine Wohnung von 3 großen, nach der Straße gehenden Zimmern sammt Zugehör, sogleich oder auf 23. April d. J. bezugsfähig, zu vermieten. Näheres Werberplatz 39, parterre.

— Marienstraße 81 ist im 3. Stock eine freundliche, gesunde Wohnung von zwei auf die Straße gehenden Zimmern, Küche, Keller u. s. w. auf 23. April zu vermieten. Anzusehen von 12 bis 2 Uhr Mittags.

3.3. Ostendstraße 7 ist im 2. Stock des Vorderhauses eine hübsche Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Mansarde u. s. w. per sofort auf 23. April oder später zu vermieten. Nähere Auskunft Kaiserstraße 14b im Laden.

— Roonstraße 2, bei der Hirschbrücke, sind im 1., 2. und 3. Stock je eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern sammt Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres Kurvenstraße 27 im 1. Stock.

— Ruppurrerstraße 6 ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und Antheil am Trockenspeicher, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 1. Stock des Seitenbaues.

— Ruppurrerstraße 70 ist der 4. Stock von 4 großen Zimmern und 1 Mansarde sammt Zugehör sofort oder auf 23. April, sowie im Hinterhaus eine Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör auf 23. April zu vermieten.

3.2. Scheffelstraße ist im 4. Stock eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Kammer, Keller und allen Bequemlichkeiten auf 23. April zu vermieten. Die Wohnung ist der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Einzusehen von 11 Uhr Vormittags an. Näheres Karlstraße 40 im 2. Stock.

Hiermit machen wir die ergebene Mittheilung, daß wir mit heutigem Tage die bisher von unserm Herrn Sieglitz vertretene Weingroßhandlung

J. Erbach hier

käuflich übernommen haben.

Wir werden das Geschäft unter der Firma

Sieglitz & Schneider,

vormalig J. Erbach,

in unveränderter Weise mit ebenso reeller wie billigster Bedienung weiterführen und bitten um geneigte Inanspruchnahme unserer hiesigen Kellereien.

Hochachtungsvoll

Sieglitz & Schneider,

Hebelstraße 23.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

33.

Weingroßhandlung von Adolf Steiner

empfiehlt ihr grosses Lager in selbstgekelterten, schön gebauten Durbacher Weinen aus den besten Lagen und Jahrgängen — trotz Staufenerberger!

Besonders empfehle Clevner, Klingelberger, Auländer, Weißherbst und Nothen.

Zur Besichtigung meiner Kellereien lade ich Jedermann ein, um sich von der Größe meines Lagers und der Beschaffenheit der Weine zu überzeugen.

4.3.

Hochachtungsvoll
Adolf Steiner.

Franz Fischer, Weinhandlung,

Steinstraße 29 und Kreuzstraße 29,

empfiehlt sein großes Lager aller in- und ausländischer Weine in Gebinden von 20 Ltr. an und zwar:

Weißweine	per Liter von Mk.	— 45 bis Mk.	3.50,
Nothweine	" " " "	— 65 " "	2.50,
Schaumweine	" Flasche " "	1.60 " "	7.—,
Champagner	" " " "	2.75 " "	12.—,
Bermouth	" " " "	1.70 " "	
Verschiedene Dessertweine.			

Gest. Aufträge nimmt auch **A. E. Gehres**, Adlerstraße 1, entgegen.

Die Hof-Ungarweinhandlung

Rudolf Fuchs,

Pest, Wien, Hamburg,

hat den Haupt-Verkauf ihres garantirt reinen und echten

Medicinal-Tokayerweines

der **Aronen-Apotheke**, Zähringerstrasse 43,

29.13.

Originalabzug. Originalpreise.

Dürkheimer Schaumweinsfabrik,

Actiengesellschaft in Dürkheim, Rheinpfalz.

Natürliche Schaumweine bester Qualität (herb und süß)

à M. 1.75 und } per ganze Flasche
M. 2.—

empfiehlt in alleiniger Niederlage

Fried. Maisch, Großh. Hoflieferant,

Ludwigplatz 37.

50.9.

Wohnung
 von 5-6 sehr schönen, geräumigen Zimmern nebst
 üblichem Zugehör ist auf 23. Juli d. J. an ruhige
 Miether zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 166
 im Laden.

Zu vermieten.
 — Im Hause Kaiserstraße 9 ist eine Wohnung
 von 5 Zimmern auf April zu vermieten. Zu er-
 fragen im Hause daselbst.

Eine Mansardenwohnung
 von 3 Zimmern und Küche mit Wasserleitung,
 sowie Keller ist per 23. April an ruhige Leute zu
 vermieten. Näheres Waldstraße 36.

Mühlburg.
Wohnungen zu vermieten:

1. Rheinstraße 55 ist der 3. Stock, bestehend in
 3 großen Zimmern, Küche, Keller, Mansarde
 und Anteil an der Waschküche, sofort oder
 auf 23. April zu vermieten.
2. Rheinstraße 57 ist der 2. Stock, bestehend in
 5 Zimmern, Küche, 2 Mansardenzimmern,
 2 Kellerabteilungen und Anteil an der
 Waschküche, sofort oder auf 23. April zu ver-
 mieten.

N.B. In beiden Wohnungen ist Wasserleitung
 und kann in leibschriebener Wohnung auch
 ein Badezimmer eingerichtet werden.
 Näheres Hardtstraße 29 oder Rheinstraße 57 im
 Laden.

33. **Stadttheil Mühlburg.** Rheinstraße 4
 sind auf 23. April der 2. und 3. Stock von je
 5 Zimmern und sonstigem Zugehör unter an-
 genehmen Bedingungen zu vermieten. Der 2. Stock
 hat Balkon. Zu erfragen daselbst im 2. Stock des
 Hinterhauses.

Laden zu vermieten.
 33. Waldstraße 37 ist ein Laden mit Wohnung
 zu vermieten.

Laden zu vermieten.
 — Adlerstraße 7, nächst der Kaiserstraße, ist ein
 schöner Laden mit 2 anstoßenden Zimmern, welche
 sich als Magazin oder Comptoir eignen, sogleich
 billig zu vermieten.

Laden,
 ein schöner, mit großem Schaufenster nebst Woh-
 nung, in der Kaiserstraße, ist um billigen Preis
 zu vermieten. Zu erfragen verlängerte Karls-
 straße 53 in der Wirtschaft. *3.2.

Ein Laden
 in sehr guter Geschäftslage mit Wohnung, Hirsch-
 straße 13, per sofort oder später zu vermieten.
 Näheres daselbst, 2 Treppen hoch.

33. **Laden**
 nebst Wohnung und kleiner Werkstatt, in sehr
 guter Lage, gegenüber dem Hotel Geist, ist per so-
 fort oder später billig zu vermieten. Näheres
 Spitalstraße 25, Ecke der Kronenstraße.

Ein großer Laden
 mit Wohnung, gegenüber der neuen Dragoner-
 kaserne, ist sofort zu vermieten. Näheres Kaiser-
 Allee 63 im 4. Stock links.

Zu vermieten per 23. April od. später.

13.5. Ein schöner Laden mit anstoßendem
 Comptoir und 2 großen Schaufenstern ist in
 bester Lage der Kaiserstraße billig zu ver-
 mieten. Gest. Offerten unter Nr. 1690 im
 Kontor des Tagblattes abzugeben.

Laden
 mit dahinterliegenden Räumen ist auf 23. Juli zu
 vermieten: Lammstraße 2.

Magazine und Laden zu vermieten.

5.2. Der größte Theil der Magazine im ehe-
 maligen Griessbach'schen Anwesen, Hebel-
 straße 7, sind zusammen oder getheilt sofort oder
 auf 1. Mai d. J. zu vermieten. Ebenfalls ist
 der derzeitige Cigarren- und Tabakladen,
 Hebelstraße 7, auf 23. April d. J. zu vermieten.
 Näheres auf dem städtischen Hochbauamt, Zimmer
 Nr. 84, Morgens zwischen 8 und 10 Uhr.

Konditorei zu vermieten.
 — In vorzüglicher Lage ist eine auf's Beste
 eingerichtete Konditorei alsbald zu vermieten.
 Näheres durch K. Weinspach, Douglasstraße 18.

Wirksamstes Mittel für **Brust u. Hustenleidende**
ROESLER'S GUMMI-BRUSTBONBONS

per Schachtel 25 Pf.
 begulachtet v. Herren Dr. Th. Sachs in Heidelberg, Dr. Bissinger in Mannheim.
 EMIL ROESLER GROSSH. HOF-CONDITOREIWAAREN-FABRIK HEIDELBERG.
 Nur zu haben bei:

den Herren W. Erb, am Spitalplatz, Karl Hager, Erbprinzenstrasse, V. Merkle, Kaiserstrasse,
 J. B. Klingele Nachf., Amalienstrasse, Fritz Neok, Ruppurrerstrasse, Carl Roth, Herren-
 strasse, in Karlsruhe; L. Reisser in Durlach, Joh. Springer in Ettlingen, Ch. Seltz
 in Liedolsheim, L. Herrmann in Linkenheim, Max Hagmann, Aug. Müller und Ed.
 Schlatter Wittwe in Mühlburg. 50.20.

Die neue Eröffnung

meines im Hause Kaiserstraße 54 befindlichen

Damen-Confections-Geschäfts

beehre ich mich, geehrten Damen hier und auswärts ergebenst anzuzeigen.

Zugleich empfehle ich mein umfangreiches Lager aller Neuheiten in
**Damen- und Kindermänteln, Regenpaletots und Jaquettes, Um-
 hängen, Tricot-Taillen, Staub- und wasserdichten Reisemänteln,
 Fichus, Spitzen** u. bei äußerst solider Arbeit und billigster Berechnung.

Eigenes Atelier — unter persönlicher Leitung — für Anfertigung
 von Costümes nach den neuesten Modellen unter Garantie für guten Sitz und
 solide Arbeit.

Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich um ferneres
 geneigtes Wohlwollen und zeichne

hochachtungsvoll

Heinrich Hilgenberg,

**Damen-Confections-Geschäft und Damenkleidermacher,
 Kaiserstraße 54 und Herrenstraße 12.**

— Früher Zuschneider im S. Nobel'schen Hause hier. —

Wohnungs-Veränderung.

Zeige hierdurch ergebenst an, daß sich meine Wohnung von heute an
Körnerstraße 25, Ecke der Göthesstraße, befindet. Aufträge für mich
 werden auch Lessingstraße 9, Hinterhaus, parterre, angenommen.

Karlsruhe den 24. März 1890.

6.5.

Rob. Zschockelt,

Dachdeckgeschäft.

Telephonanschluß Nr. 124.

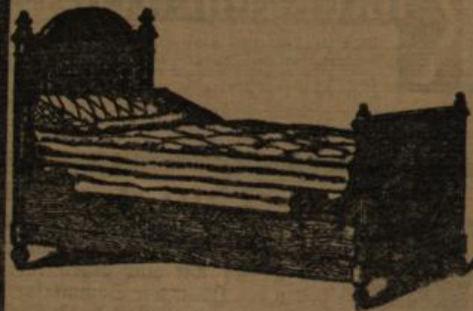
Confirmanden-Geschenke

in Gold und Silber, Granaten und Korallen empfiehlt zu billigen
 Preisen und reeller Bedienung

**H. Reudter, Juwelier,
 Waldstraße.**

Christ. Oertel, Karlsruhe.

Abtheilung
**Ausstattungs-geschäft,
 Kronenstraße 25.**



Großes Lager in Bettstellen, Bett-
 federn, Flaum, Kopshaar, Stepp-
 decken, wollenen Teppichen, Pique-
 decken u.

**Anfertigung
 vollständiger Betten.
 Uebernahme
 ganzer Aussteuer.**

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Die Parterre-Räumlichkeiten

Kronenstr. 10, bestehend aus einem großen Laden sowie anstoßenden Magazinen, welche sich für den Betrieb eines Engros- oder sonstigen Geschäfts eignen, sind auf 23. April billig zu vermieten. Näheres im 2. Stod daselbst.

Wohnungs-Gesuche.

2.2. Eine unmöblierte Wohnung, bestehend aus 2-3 Zimmern nebst Burschenstube, sowie Stallung für 2 Pferde wird im nordwestlichen Stadttheil von einem Offizier möglichst sofort zu miethen gesucht. Benachrichtigung wird nach dem Bureau der 55. Infanteriebrigade (Kommandantur) erbeten.

*2.2. Ein Beamter sucht Wohnung am liebsten in einem Hause, wo ihm Gelegenheit geboten ist, seine freie Zeit mit Revision der Geschäftsbücher u. auszufüllen. Offerten mit näheren Angaben unter Nr. 47 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Werkstätte mit Wohnung gesucht.

2.2. Eine Werkstätte, für eine Käferei geeignet, nebst Wohnung von 3 oder 2 größeren Zimmern wird auf 23. Juli gesucht. Offerten unter Nr. 32 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Zimmer zu vermieten.

Herrenstr. 50 ist ein fein möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten. Zu erfragen im Laden. 2.2.

2.2. Ein großes, gut möbliertes Zimmer in der Nähe des Hauptbahnhofes ist an einen besondern, anständigen Herrn zu vermieten. Näheres Rüppurrstr. 2, parterre.

*2.2. Delforstr. 10 ist im 2. Stod auf 1. April oder später ein elegant eingerichteter Salon mit Schlafzimmern um billigen Preis zu vermieten.

— Ein gut möbliertes Zimmer ist mit Pension sogleich oder später an einen Herrn zu vermieten: Schützenstr. 60 im 2. Stod.

3.2. Auf 1. Mai ist in der Fähringerstr. 76 im 3. Stod ein schönes, möbliertes Zimmer zu vermieten. Das Nähere im 3. Stod daselbst.

*2.2. Schön möblierte Wohn- und Schlafzimmern (Ballon) sind sogleich zu vermieten: Kaiserstr. 25, zwei Treppen hoch.

*2.2. Karlstr. 29a ist ein gut möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer sogleich oder später zu vermieten.

*2.2. Ablersstr. 8 sind zwei schön möblierte Wohn- und Schlafzimmern zu vermieten. Näheres im Laden.

*2.2. Hirschstr. 18, in der Nähe der Kaiserstr., sind im 2. Stod 2 gut möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmern) mit besonderm Eingang sofort oder später an einen Herrn zu vermieten.

Mitbewohner-Gesuch.

3.3. In ein schön möbliertes Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, wird ein Mitbewohner gesucht. Zu erfragen Kronenstr. 53 im 4. Stod des Vorderhauses, rechts.

Werkstätte

zu vermieten: Steinstr. 29.

Pension.

*2.2. Ein solider Beamter sucht ein oder zwei Zimmer mit Kost — nach norddeutscher Zubereitung vorgezogen — in ruhigem Hause. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 48 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Pension.

3.2. Ein junges, 17 jähriges Mädchen (Waise) wird sofort hier bei einer guten Familie, am liebsten zu heranwachsenden Töchtern, in elterliche Pflege und Aufsicht zu geben gesucht. Gest. Offerten mit Angabe der Bedingungen unter Nr. 45 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

9000 M. zweite 6000 M. dritte Hypothek werden aufzunehmen gesucht auf rentable Häuser in guter Lage. Offerten unter Nr. 1140 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Kapital

von 600 M. von einem Beamten gegen gute Zinsen und monatliche Abschlagszahlung von 50 M. zu leihen gesucht. Gest. Offerten sind unter Nr. 46 an das Kontor des Tagblattes erbeten. *3.2.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actienkapital: 15 Millionen Mark.

Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir wie bisher

- a) Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
- b) Werthpapiere aller Art in offenem Zustande,

zur sicheren Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und von letzteren somit jeweils:

- die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine,
- die Controlle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung,
- die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten,
- den Bezug von neuen Couponsbogen u. den Umtausch von Interimsscheinen,
- die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere

u. s. w.

besorgen.

Die bei uns hinterlegten Werthgegenstände und Effecten werden in den feuerfesten, nach den neuesten Constructionen verschlossbaren und mit Panzerplatten ausgestatteten Gewölben unseres Bankgebäudes aufbewahrt, und übernehmen wir für dieselben die volle Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes.

Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Strohhatwäsche.

Zur bevorstehenden

Frühjahrs-Saison

empfehle ich mich zum

Waschen, Färben und Façoniren

von Strohhüten für Damen, Herren und Kinder in eigener Werkstätte

nach den neuesten Formen zu den billigsten Preisen.

A. Landsmann,

W. Pfeifer's Nachfolger,

Kaiserstr. 201.

Unwiederruflich nur noch einige Tage!

Wegen Wegzug nach Mannheim

Grosser reeller Ausverkauf

von

japanes., chines. und indischen

Gebrauchs- u. Dekorationsstücken

zu jedem annehmbaren Preise.

Für Jedermann günstigste Einkaufsquelle, da das ganze Lager in einigen Tagen geräumt sein muß.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Carl Holder,

203 Kaiserstr. 203.

3.3.

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch **billigster.** $\frac{1}{2}$ Kg. genügt für **100 Tassen**
feinster Chocolate.
Ueberall vorrätig.

Caffee

rohe Sorten, in kräftigen und feinsten Qualitäten zu Mk. 1.22, 1.30,
1.40, 1.45, 1.47, 1.52, 1.55, 1.56, 1.60, 1.63, 1.70, 1.75 per Pfund.

Geröstete Sorten in guten und feinen Mischungen zu Mk. 1.42,
1.60, 1.62, 1.68, 1.70, 1.77, 1.80, 1.83, 1.85, 1.90, 1.95 per Pfund.

Postversandt in $9\frac{1}{2}$ Pfund-Säckchen. Reingeschmack garantiert.

Emmericher Waaren-Expedition J. L. Kemkes Centrale: Emmerich.

7.3.

Filiale in Karlsruhe: Kaiserstraße 124.

Prinzessin-Zwiebackmehl von A. Stampf, kgl. Hoflieferant, Stuttgart, anerkannt gesündestes und längst vorzüglich be-
währtes Kindernahrungsmittel. Zu haben bei Eduard Förderer, Feinbäckerei, Karlsruhe. *3.3.

Regen-, Promenade- u. Staub-Mäntel, Jaquettes u. Umbänge

empfehlen in allen Neuheiten der Saison und zu den allerbilligsten Preisen

Eduard Darnbacher,

183 Kaiserstraße 183.

3.3.

Zur Confirmation

bringe ich mein auf's Beste assortirtes Lager

Glacé- und dänischlederener Handschuhe

in empfehlende Erinnerung.

Wilhelm Ellstaetter,

Friedrichsplatz 4.

9.7.

Schweinefett,

selbstausgelassenes, in schönster, weißer Waare
empfehlen per Pfd. 80 Pfg., bei Abnahme von
5 Pfd. à 75 Pfg. 3.2.

Ludwig Käpfele, Wurstler,
Walstraße 47, Thurmstraße, Kaiser-Allee,
Eptalplatz, Werderstraße, bei Frau Beh.

Krokodil-Bier

in Flaschen empfiehlt

*2.2.

Café May.

Wollen Sie gefälligst auf die „Münchener Humoristischen Blätter“, eines der besten
und billigsten Witzblätter, abonnieren? Abonnementspreis durch die Post bezogen pro Quartal um
1 Mark 90 Pf. Jede Buchhandlung nimmt gleichfalls Bestellungen entgegen. Probenummern auf
Wunsch gratis und franco durch den Verlag München, Herrenstraße 31.

Bereinigter Stellennachweis des Vereins Karlsruher Wirthe und des deutschen Stellnerbundes

(Bezirks-Verein Karlsruhe),

2.2.

73 Kaiserstrasse 73.

Mit Heutigem zeigen wir die Eröffnung obigen Büreaus an.

Wir empfehlen dasselbe der Prinzipalität und ersuchen, dasselbe im Interesse der
guten Sache, zu unterstützen.

Der Bureau-Ausschuß.

Folgt ein Zweites Blatt.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller in Karlsruhe.